

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

26 (30.3.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 26.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Die Gläubiger der Andreas Stechelenschen Ehefrau Genovesa Klingler von Rheinweiler werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche mit Erweisung etwaiger Vorzugsrechte bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses am

Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 7 Uhr in unserer Kanzlei richtig zu stellen, welcher Aufforderung wir übrigens beifügen, daß das Vermögen nur 30 fl. betrage, während die Schulden jetzt schon auf 151 fl. 32 kr. sich belaufen.

Müllheim, 14. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Schuldenliquidation.

(3) Der hiesige Krämer Johann Kaltenbach hat vor einigen Monaten sein Vermögen an seine Tochter Barbara Kaltenbach übergeben, und diese wünscht nun mit ihren Gläubigern unter amtlicher Leitung einen Borg und Nachlaß Vergleich abzuschließen.

Es werden deswegen sämtliche Gläubiger derselben aufgerufen, zu Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge am

Donnerstag den 7. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommt, als diesem beitreten angesehen, bei etwa nothwendig werdendem Sanktverfahren

aber von der vorhandenen Vermögens Masse ausgeschlossen werden.

Erbberg den 14. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

S a n t - E d i k t.

(3) Gegen die Kaspar Mayerschen Eheleute zu Gottenheim wird hiemit das Sanktverfahren eröffnet, und zur Liquidation ihrer Schulden, zugleich aber zum Versuch eines Nachlaß- und Borgvertrags auf Mittwoch den 13. April d. J. Tagfagung in der Amtskanzlei dahier mit dem Beisatz angeordnet, daß sämtliche Gläubiger hiebei ihre Forderungen und die hiefür angesprochene Vorzugsrechte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu erweisen, auch sich über die gemachten Nachlaß- oder Stundungsanträge um so gewisser zu äußern haben, als sonst ihr stillschweigender Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger vorausgesetzt würde.

Altdreisach, am 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

S a n t - E d i k t.

(3) Wer etwas an den hiemit in Sankt erkannten Martin Bachmann alt zu Achkarrren zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches am

Montag den 11. l. M. April früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Es wird noch bemerkt, daß man zugleich über einen Borg- und Nachlaßvertrag Verhandlung pflegen wird.

Breisach, am 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Gant, Edikt.

(3) Gegen Johann Saladin in Merdingen wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. k. M. April in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, an diesem Tage, wo zugleich auch über einen Schuldnachlaß verhandelt werden wird, entweder selbst, oder durch mit legalen Vollmachten versehene Vertreter ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens, Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen ist.

Breisach, am 8. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Schnebler.

Aufforderung.

(3) Der 37 Jahr alte Joseph Zahn von Hintschingen, welcher Anno 1806 unter das Großh. Badische Militär gekommen, Anno 1809 den Oestreichischen und Anno 1812 wahrscheinlich auch den Russischen Feldzug mit gemacht hat, wird, da er seit Anno 1812 nichts mehr von sich hören lassen, aufgefordert, sich inner den nächsten 12 Monaten um so mehr dahier einzufinden, weil er sonst als ein Deserteur behandelt, und mit seinem unter Pflegschaft stehenden Vermögen per 950 fl. nach gesetzlicher Vorschrift würde verfahren werden.

Möhringen, am 11. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Wirtb.

Vorladung.

(3) Gegen Wendelin Wägele von Wuttschingen, welcher im Jahr 1809 als Soldat unter dem Großh. Linien Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm stand, von dessen seitberigem Schicksaal aber nichts bekannt ist, wird der Abwesenheits Prozeß erkannt, und derselbe aufgefordert, a dato

binnen Jahresfrist dahier sich zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigens falls dasselbe seinen Verwandten zur nutzlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Waldshut den 11. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da der längst von hier abwesende Maurergesell Kristian Schmid oder dessen Leibes-Erben auf die öffentlich ergangene Vorladung keine Nachricht von sich gegeben haben, so wird ersterer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Nachdem sich Konrad Foos von Prechtal auf die öffentliche Vorladung vom 3. März v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Caution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, am 8. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

In Verstoß gerathene Obligationen.

(3) Die beiden ehevor Breisgau-Ländische Obligationen Nro. 127. und 128. jede per 500 fl., welche im Jahr 1805 als Dienst-Kaution von dem Landständischen Kontrolleur Mueffer eingelegt wurden, sind in Verstoß gerathen.

Wer auf dieselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben sollte, wird hiemit, dieses binnen 6 Wochen zu thun, mit dem aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist, die gedachten Obligationen für amortisirt würden erklärt werden.

Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtmk.

v. Ehrismar.

Amtstag in Kandern.

(3) Das Großherzoglich Hochpreisliche

Ministerium des Innern hat der Stadt Kändern gnädigst bewilliget, daß für Kändern und für die in der Nähe liegenden Körracher Amts-Gemeinden, von vier zu vier Wochen ein Amtstag gehalten werde.

Man bestimmt hiezu den ersten Montag eines jeden Monats, oder wenn auf denselben ein Feiertag fällt, den nächsten darauf folgenden Montag; welches man für die, welchen es convenirt, ihre Rechtsangelegenheiten an solchem Amtstage vorzutragen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Körrach, am 4. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Präklusiv-Bescheid.

(3) Alle diejenigen, welche die ihnen in der Gemarkung Diersheim zusehende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 3. Jänner d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung des Diersheimer Unterpfandsbuch bestellten Commission, in dem anberaumten Termin nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen nicht mehr gehört werden, und das dortige Pfandgericht wird hiermit von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischhoffshausen, am 26. Febr. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt
Jäglerschmidt.

Straferkenntnis.

(2) Da der im Jahr 1812 von Groß-Badischen Militair desertirte Martin Wüßler von Dölsbach sich auf Ediktalladung bei diesseitiger Behörde nicht gestellt, und sich über seine Desertion verantwortet hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. nebst Verlust des Ortsbürgerrechts hiemit verfällt, und gegen die ihm bereits erblich angefallenen 52 fl. 43 Kr. die Konfiskation ausgesprochen.

Gengenbach den 11. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Vossi.

Diebstahlsanzeige.

(2) Dem Zimmermeister Matthä Wafmer von Dittishausen wurde am 23. Februar l. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus einer bereits zur ebenen Erde befindlichen Kammer, mittelst Einsteigen durch das Fenster nachstehendes entwendet:

2 Stück ordinäres dunkelblaues Wollentuch, wovon das eine 4 1/4 Ellen, das andere aber 3/4 Ellen im Maas gehalten.

5 Ellen dunkelblauer Kanafas, und endlich

2 Stück gebleichte flächene Leinwand, jedes zu 15 Ellen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Polizeibehörden, bei Entdeckung dieser gestohlenen Effekten, uns gefällige Nachricht zu ertheilen.

Neustadt, am 18. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Am 5. Februar d. J. Abends wurde aus der Wohnung des Andreas Ketterer zu Bierthaler mittelst Einsteigen, und Erbrechen eines Kastens nachstehendes entwendet: In verschiedenen kleinen Münzsorten beläufig 19 fl.

Ein Paar lange Hosen von schwarzem Manchester.

Ein roth gewürfeltes Mastuch.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Effekten, als auf den Besitzer fahnden zu können.

Neustadt, am 4. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Diebstahlsanzeige.

(3) Nach eidlicher Deposition wurden der Katharina Herrmann von Rötchenbach in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar folgende Effekten von einem Handwerksputzschen entwendet, welcher bei ihr mit einem verfälschten Nachtzettel übernachtete:

a, Ein neues Weiberhemd im Werthe von 1 fl. 30 kr.

- b. Ein altes ditto 30 kr.
 c. Drei Paar alte Strümpfe 54 kr.
 d. Ein altes Tischtuch 18 kr.

S i g n a l e m e n t.

Alter 30 Jahre, mittlerer Postur, stark mit Blatternarben gezeichnetes Gesicht, er trug lange Zwischhosen, einen blauen kurzen Faser und einen runden Filzhut.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Habhaftwerdung des Diebes und der Effekten ihr Augenmerk zu richten.

Neustadt, am 5. März 1825.

Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.
 Obkircher.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Hirschenwirth Dufner zu Niederwinden folgendes Pferdgeschirr entwendet:

- 1) ein breiter neuer Aufriemen mit einer messingenen Rose und Schnalle und 4 großen messingenen Ringen.
- 2) zwei lederne Strangscheiden und eine breite schwarz lederne Bauchgurt.
- 3) 2 Anspannstricke mit kurzen Ketten am Ende.

Sämmtliche Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Waldkirch den 11. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i f.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(3) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden von der Säge des Philipp Bannholzer von Bernau Innerleben aus seinem verschlossenen Gemach mittelst Einbruch folgende Effekten entwendet:

- 1) Eine Kasten mit F. B. bezeichnet geschätzt zu 2 fl.
- 2) ein Hebeisen, etwa 4 Schuh und 16. bis 18 Pf. schwer mit () bezeichnet 4 fl.
- 3) eine Laterne von Sturz mit Eisendraht umflochten 1 fl.
- 4) eine Feile 1 fl. 20 Kr.
- 5) Zwei Ären wovon eine mit dem Na-

men Jesus, die andre mit F. K. bezeichnet ist 2 fl. 30 Kr.

- 6) eine Zange 15 Kr.
- 7) ein Hammer 20 Kr.
- 8) ein Stemmeisen 12 Kr.
- 9) eine Schrotsäge 3 fl.
- 10) eine Raspel Feile 15 Kr.
- 11) 4 eiserne Neger 1 fl.

Wir ersuchen sämmtliche Wohlwühlliche Behörden auf den allfälligen Thäter fahnden und denselben im Betretungsfalle anher ein liefern zu lassen.

St. Blasien den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Ernst.

Kaufanträge und Verpachtungen.

H e u - V e r k a u f.

(3) Am Donnerstag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden ungefähr 184 Centner Heu im herrschaftlichen Schlosse zu Kirchhofen öffentlich versteigert.

Peltersheim, am 15. März 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
 Engesser.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Sämmtliche Liegenschaften des ver-ganteten Martin Leimholts von Gundelsin-gen bestehend in:

- 10 1/3 Viertel Acker,
 2 " Matten
 1 " Garten und
 1/2 " Aeben werden

Dienstags den 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemein-ds-Wirthshause, auf drei verzinssliche Zah-lungstermine öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 16. März 1825.

Großherzogl. Landamt. Revisorat.
 Sartori.